

Ersatz des Kommunalfahrzeuges Ladog T 1550 durch ein neues Fahrzeug; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Verabschiedung zu Händen des Stadtrats; Genehmigung; Auftragserteilung

Datum: 19. Januar 2026
Zuständig: Pierre Masson, Beatrice Ringgenberg
Verteiler: Finanzkommission, Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	4
5	Methodik/Vorgehen	4
5.1	Anforderungsprofil	4
5.2	Vorselektion	5
5.3	Submission	8
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	8
7	Ergebnis	8
8	Konsequenzen bei Ablehnung	9
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	9
10	Finanzielle Auswirkungen	9
10.1	Investition	9
10.2	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	9
10.3	Finanzierungsnachweis	10
11	Stellungnahme Dritter	10
12	Mitberichte aus der Verwaltung	10
13	Terminprogramm zur Realisierung	10
14	Kommunikation	10
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	10
16	Beschlussentwurf	11



1 Das Wichtigste in Kürze

Das seit 2011 im Dienste der Stadt Langenthal stehende Kommunalfahrzeug Bucher Ladog T1550 wurde rund 13 Jahre in verschiedenen Einsatzbereichen eingesetzt. Anfangs 2024 erlitt der hydraulische Fahrmotor durch den Abrieb von Verschleissteilen einen Schaden. Da die Ersatzbeschaffung gemäss Investitionsplanung bereits 2025 geplant war, soll dieses Fahrzeug nun umgehend durch ein neues ersetzt werden.

In einer ersten Runde (Vorselektion) wurden insgesamt drei Fahrzeuge beurteilt und der TCO-Beurteilung unterzogen, wobei der Meili M7000 Urs.e trotz hohen Anschaffungskosten am besten abschnitt. Gestützt darauf wurde eine Submission für ein Fahrzeug mit Elektroantrieb im offenen Verfahren durchgeführt.

Das Stadtbauamt beantragt, den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Ladog T 1550 durch ein neues Fahrzeug zu genehmigen und den dazu erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 400'000.00 zu bewilligen.

2 Grundlagen

- Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 (Stand: 26. Juni 2024), Position 2.9 "Geräteträger inkl. Winterdienstausrüstung (Ersatz Bucher Ladog T1550)"
- Leistungsauftrag städtischer Werkhof
- Liste Einsatzfahrzeuge städtischer Werkhof
- Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Stadt Langenthal vom 26. November 2020
- Gemeinderatsbeschluss zur Einführung der Prüfung der TCO bei Fahrzeugen vom 9. Dezember 2020, Traktandum 13
- Gemeinderatsbeschluss zur Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges T1550 (Konsultativabstimmung und Rückzug des Geschäftes) vom 2. Juli 2025, Traktandum 4

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das seit 2011 im Dienste der Stadt Langenthal stehende Kommunalfahrzeug Bucher Ladog T1550 wurde rund 13 Jahre in verschiedenen Arbeitsbereichen eingesetzt. Speziell zu erwähnen ist

- der Einsatz im Winterdienst mit Pflug und Streuer (Priorität 1, Route öffentlicher Verkehr),
- als Transportmittel für Leihmaterial (Nutzlast 3.7t) und
- als Zugfahrzeug für Anhänger bis 3.5t.

Zudem konnte der Ladog T1550 im Strassenbau für das Abführen von Bauschutt, für den Transport von Kies und Beton und als Unterstützungsfahrzeug bei der Stadtreinigung eingesetzt werden. Anfang 2024 erlitt der hydraulische Fahrmotor durch den Abrieb von Verschleissteilen einen Schaden.



Abbildung 1: Kommunalfahrzeug Ladog T1550

Da es sich um ein wichtiges Fahrzeug handelt, das tagtäglich in verschiedenen Bereichen zum Einsatz kommt, musste für den Winterdienst in der Zwischenzeit eine Mietlösung gefunden werden. Während der entsprechenden Zeit beliefen sich die Mietkosten auf rund Fr. 3'200.00 pro Monat (inkl. MWST) und wurden über das jeweilige Budget finanziert. Um die Arbeiten im Werkhof weiterhin effizient und ressourcenschonend erledigen zu können, benötigt der Werkhof wiederum ein vielseitig einsetzbares und zuverlässiges Kommunalfahrzeug.

Mit der vom Gemeinderat am 9. Dezember 2020 genehmigten Fahrzeugbeschaffungsstrategie sind bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen nach Möglichkeit alternative Antriebsformen zu bevorzugen und eine Prüfung der Total Cost of Ownership (TCO) durchzuführen. Im Rahmen einer Vorselektion ergab die TCO-Beurteilung, dass für die vorliegende Beschaffung, über die gesamte Einsatzzeit betrachtet, ein Elektroantrieb die kostengünstigere Lösung sein wird. Entsprechend wurde die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Elektroantrieb weiterverfolgt.

4 Projektorganisation

Die Beschaffung von Fahrzeugen im Stadtbauamt und die damit verknüpften Submissionen erfolgen unter der Federführung des Fachbereichs Tiefbau und Umwelt.

5 Methodik/Vorgehen

5.1 Anforderungsprofil

Gemäss Anforderungsprofil an das Ersatzfahrzeug für den Ladog T1550 stehen für die Beschaffung unter anderem folgende Merkmale im Vordergrund:

■ Kabine mit drei vollwertigen Sitzgelegenheiten

Das Fahrzeug wird jeden Tag für Unterhaltsarbeiten eingesetzt. Ein Grossteil der Arbeiten erfolgt in Dreier-Teams. Dieses Team setzt sich aus zwei Facharbeitern und einer Hilfskraft oder einem bzw. einer Lernenden zusammen. Ein zusätzliches Fahrzeug für den dritten Mann bzw. die dritte Frau steht aktuell nicht zur Verfügung und macht aus betriebsökonomischer Sicht keinen Sinn.

■ Abmessungen und Ausstattung Kommunalfahrzeug

- Das Fahrzeug wird täglich für den Tiefbau und Transporte eingesetzt. Hierfür benötigt der Werkhof eine massive Dreiseitenkipprücke.
- Die Abmessungen ergeben sich durch die Höhe der Unterführungen (max. Höhe 2.40m) und die Wendigkeit in engen Strassenverhältnissen insbesondere für den Winterdienst.
- Das Fahrzeug ist ein wichtiges Einsatzfahrzeug für den Winterdienst Prio 1 (beim Winterdienst immer im Einsatz), zudem kann die bestehende Winterdienstausrüstung vom Ladog T1550 weiterverwendet werden. Dafür ist ein hydraulischer Nebenantrieb Voraussetzung.

Aus den oben genannten Gründen kann bei der vorliegenden Beschaffung nicht auf ein konventionelles Nutzfahrzeug ausgewichen werden.

5.2 Vorselektion

Im Rahmen der Vorselektion wurden für folgende Fahrzeuge Richtofferte eingeholt:

Ladog T1700 Euro 6e

Antrieb: Diesel
 Vorteile: stabile Bauweise
 Gute Erfahrung
 Nahe gelegene Servicestelle
 Nachteile: fossile Antriebsform

Fahrzeug ohne Winterdienstausrüstung Fr. 232'861.73 exkl. MWST (Angebot vom Februar 2025)

Meili M7000 Urs

Antrieb: Diesel
 Vorteile: stabile Bauweise
 Gute Erfahrung
 Nachteile: fossile Antriebsform

Fahrzeug ohne Winterdienstausrüstung Fr. 225'948.90 exkl. MWST (Angebot vom Februar 2025)

Meili M7000 Urs.e

Antrieb: elektrisch
 Vorteile: stabile Bauweise
 Zeitgemässe Antriebsform
 Lithium-Ionen Hochleistungsbatterien
 Nachteile: -

Fahrzeug ohne Winterdienstausrüstung Fr. 361'477.30 exkl. MWST (Angebot vom März 2025)

Gestützt auf die Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Stadt wurde das wirtschaftlich günstigste Fahrzeug mit Verbrennungsmotor dem mit Alternativantrieb gegenübergestellt (siehe Beilagen 1 und 2). Die Langfristbetrachtung, über die Einsatzzeit von zehn Jahren gesehen, ergibt klare Vorteile für das Modell mit dem alternativen Antrieb. Das Fahrzeug mit der tieferen TCO bekommt 100 Punkte, während jenes mit der höheren TCO (tiefe TCO/hohe TCO)*100 Punkte erhält. Die TCO wurde mit umweltfreundlicherem HVO-Diesel zum Preis von Fr. 2.26 pro Liter gerechnet. Es zeigt sich, dass sich das Resultat der TCO-Beurteilung auch mit herkömmlichem Diesel (Annahme Fr. 1.64 pro Liter) nicht nennenswert verändert.

Fahrzeug	Meili M7000 Urs	Meili M7000 Urs.e
Punkte (HVO Diesel)	80	100
Punkte (Diesel)	87	100

Tabelle 1: Kostenbilanz Fahrzeugbeschaffung

Die Kostenbeurteilung basiert auf dem Prinzip der Total Cost of Ownership (TCO). Dieses beinhaltet nebst den Anschaffungskosten auch die fixen Kosten und die variablen Kosten für zehn Jahre. Durch die Erarbeitung der TCO wird eine präzisere Abwägung der unterschiedlichen Anschaffungsoptionen möglich. Dadurch wird der Anschaffungsentscheid nicht mehrheitlich vom Anschaffungspreis abhängig gemacht, sondern es werden auch die laufenden Kosten für das Fahrzeug berücksichtigt.

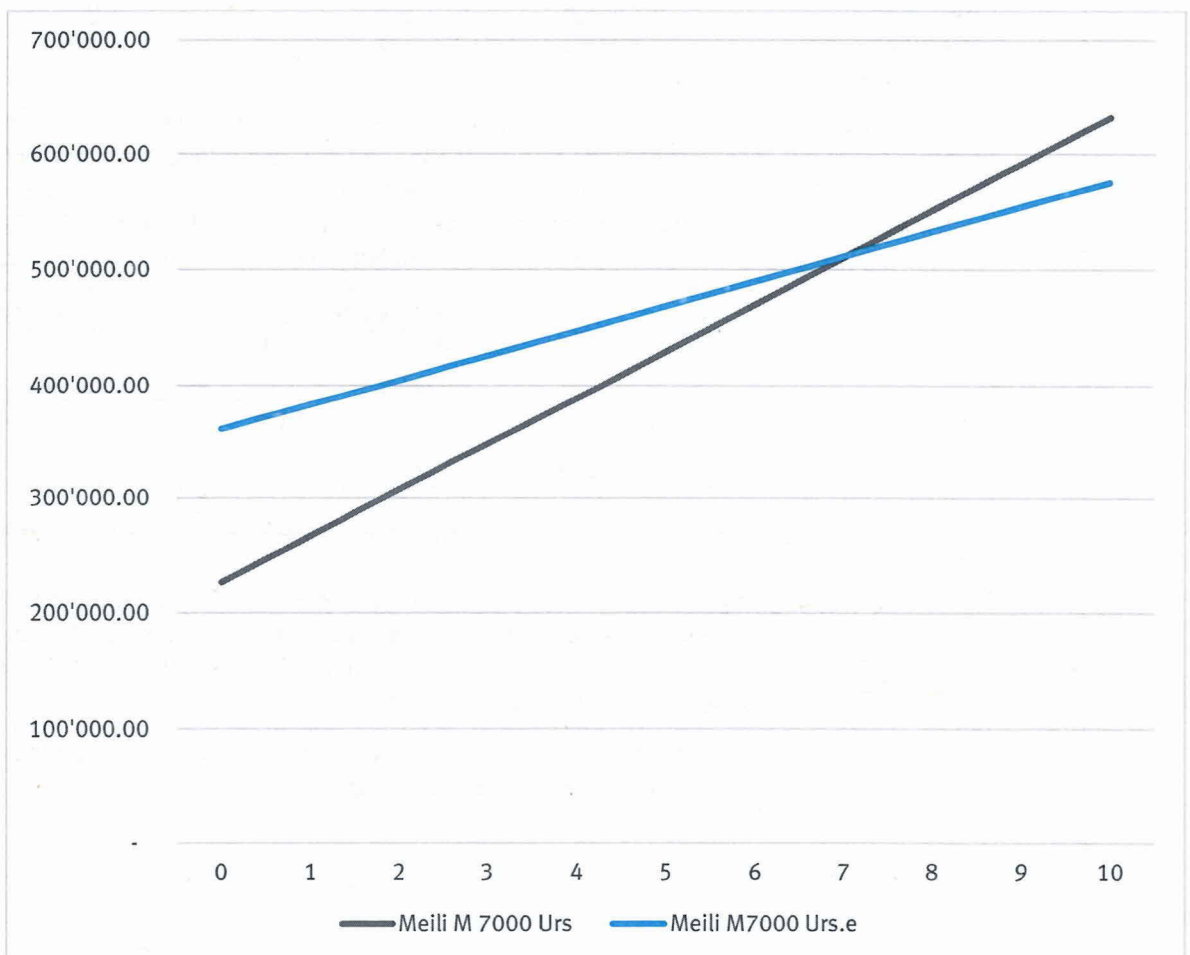


Abbildung 2: Kostenentwicklung über eine Einsatzzeit von 10 Jahren (Angaben exkl. MWST)

Verschiedene Antriebsmethoden zeichnen sich durch unterschiedliche finanzielle, ökologische und sozial-gesellschaftliche Auswirkungen aus. Elektrobetriebene Fahrzeuge sind beispielsweise weniger laut, was sich einerseits für die Umgebung (die Natur und die Menschen) positiv auswirkt, andererseits aber auch die Möglichkeit bietet, diese Fahrzeuge während der Nachtruhe zu nutzen, was zu einer besseren Auslastung führen kann (zum Beispiel längere Einsatzdauer der Kehrrechtsammelfahrzeuge oder der Putzfahrzeuge). Da diese Aspekte nicht in Franken umgerechnet werden können, werden diese unabhängig von den TCO erhoben. Für die folgenden vier ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Aspekte wird quantitativ abgewogen, ob eines der verglichenen Fahrzeuge essenziell besser abschneidet:

- Lärm
- Treibhausgas-Emissionen
- Nutzbarkeit
- Vorbildwirkung

Für jedes dieser Kriterien werden max. 10 bzw. 5 Punkte vergeben.

Bilanz übrige Kriterien		Meili M7000 Urs		Meili M7000 Urs.e	
Lärm	Punkte	0		10	
Treibhausgas-Emissionen	Punkte	0		5	
Nutzbarkeit	Punkte	5		0	
Vorbildwirkung	Punkte	0		5	

Tabelle 2: Bilanz übrige Kriterien

Für den Kaufentscheid werden die finanziellen Aspekte (TCO) mit 80 % und die ökologisch/gesellschaftlichen Aspekte mit 20 % Gewichtung berücksichtigt. Um die Gesamtbilanzierung zu ermöglichen, wird die Punkteskala der Kostenbetrachtung (TCO) in diejenige der übrigen Kriterien umgerechnet, d.h. 100 Punkte aus der TCO-Betrachtung (günstigstes Angebot) entsprechen 5 Punkten in der Gesamtbilanz. Bei den ökologisch/gesellschaftlichen Aspekten wird ein Mittelwert über die vier Kriterien gebildet.

Gesamtbilanz	Meili M7000 Urs			Meili M7000 Urs.e		
	Pkt. ungew.	Gew.	Pkt. gew.	Pkt. ungew.	Gew.	Pkt. gew.
TCO	4	80%	3.2	5	80%	4.0
Ökologisch/gesellschaftlichen Aspekte	1.25	20%	0.25	5	20%	1.0
Total			3.45			5.0

Tabelle 3: Gesamtbilanz Fahrzeugbeschaffung

Die Gesamtbilanz gemäss Tabelle 3 fällt zugunsten des Meili M7000 Urs.e aus. Dieses Ergebnis entspricht der aktuellen Tendenz hin zu Elektrofahrzeugen, auch bei einem höheren Anschaffungspreis. Der Abbildung 2 ist zu entnehmen, dass die Kosten für ein Elektrofahrzeug ab dem 7 Einsatzjahr tiefer ausfallen als bei einem vergleichbaren dieselbetriebenen Fahrzeug.

An der Sitzung vom 2. Juli 2025 stimmte eine Mehrheit des Gemeinderates im Rahmen einer Konsultativabstimmung für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges.

5.3 Submission

Gestützt auf das Resultat der Vorselektion wurde eine Ausschreibung nach öffentlichem Beschaffungsrecht durchgeführt. Ausschreibungsgegenstand war ein Fahrzeug mit Elektroantrieb (siehe Ziffer 5.2). Aufgrund der zu erwartenden Investitionskosten wurde das offene Verfahren nach Art. 18 IVöB gewählt (bei Lieferungen ab einem Wert von Fr. 250'000.00) und auf simap.ch publiziert. Zudem wurden die Vorgaben aus der Weisung zum Beschaffungswesen vom 26. Februar 2025 mitberücksichtigt.

Neben den Eignungskriterien und technischen Spezifikationen, die zwingend erfüllt werden mussten, wurden folgende Zuschlagskriterien inklusive der dazu gehörenden Gewichtung eingefordert:

ID	Zuschlagskriterien	Anteil in %
ZK 1	Preis	50
ZK 2	Technische Leistung	10
ZK 3	Fahrgestell und Aufbau	10
ZK 4	Lieferzeit, Garantie- und Serviceleistungen	20
ZK5	Nachhaltigkeit	10
Total		100

Tabelle 4: Zuschlagskriterien und Gewichtung

Bis zum Eingabeschluss am 31. Dezember 2025 wurde ein Angebot eingereicht. Nach der Offertöffnung am 5. Januar 2026 wurde das Angebot geprüft und die Eignungskriterien wie auch die technischen Spezifikationen als erfüllt eingestuft. Die Bewertung der Zuschlagkriterien gemäss Tabelle 4 ergab eine resultierende Punktzahl von 4.4 (maximal möglich waren 5 Punkte).

Gestützt auf die obigen Ausführungen kommt das Stadtbauamt zum Schluss, dass das Angebot der Viktor Meili AG mit einem Fahrzeugpreis von Fr. 389'143.20 (inkl. MWST) für die Stadt technisch und wirtschaftlich attraktiv ist. Zudem entspricht der Preis der Richtofferte vom März 2025 (siehe Ziffer 5.2), welche sich auf Fr. 390'757.00 inkl. MWST belief.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Beim beschriebenen Kommunalfahrzeug handelt es sich um ein Spezialfahrzeug, das nach den Bedürfnissen der Kundinnen bzw. Kunden gebaut und ausgerüstet wird. Zudem ist dieses Fahrzeug, bedingt durch die Vielzahl an Einsatzmöglichkeiten, die Achillesverse des städtischen Werkhofes. Dadurch kommt eine Occasionslösung für ein paar Jahre nicht in Frage. Ein Occasion-Markt von Kommunalfahrzeugen für Mittel- und Langfristlösungen ist dem Stadtbauamt zudem nicht bekannt.

Begründet durch die Tatsache, dass das beantragte Fahrzeug täglich im Einsatz stehen wird, ist ein Mietfahrzeug keine mittel- und langfristige Option. Die aktuellen Mietkosten für das dieselbetriebene Ersatzfahrzeug belaufen sich, ohne Anbaugeräte, auf rund Fr. 3'200.00 pro Monat. Auf zehn Jahre aufgerechnet würden somit rund gleich hohe Kosten entstehen wie für die Anschaffung des beantragten Fahrzeuges. Da ein entsprechendes Fahrzeug in der Regel eine längere Lebensdauer als zehn Jahre aufweist, kommt die Anschaffung im Ergebnis günstiger.

7 Ergebnis

Das Stadtbauamt beantragt, den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Ladog T 1550 durch ein neues Fahrzeug zu genehmigen und den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 400'000.00 zu bewilligen.



8 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrages müssten die Beweggründe dazu genauestens analysiert werden. Die beantragte Ersatzbeschaffung ist dringend notwendig, um den gesetzlich verankerten Auftrag des Werkhofes weiterhin, in der gewünschten Qualität erfüllen zu können. Das Fahrzeug ist vielseitig einsetzbar und steht tagtäglich im Einsatz. Die Bedeutung dieses Allrounders ist für den städtischen Werkhof unbestritten.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Projektbearbeitung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit.

10 Finanzielle Auswirkungen

10.1 Investition

Die Beschaffungskosten für das Ersatzfahrzeug setzen sich gemäss Submissionsergebnis wie folgt zusammen:

Fahrzeug	Fr. 371'118.00
Rabatt	Fr. -11'133.55
	Fr. 359'984.45
MWST (8.1 %)	Fr. 29'158.75
Offerttotal inkl. MWST	Fr. 389'143.20
Rundung und UVG	Fr. 10'856.80
Total Kredit (inkl. MWST)	Fr. 400'000.00

Im Investitionsplan 2026 – 2035 (Stand: 28. Mai 2025) ist unter Position 2.9 "Geräteträger inkl. Winterdienstausrüstung (Ersatz Bucher Ladog T1550)" für das Jahr 2025 ein Betrag in der Höhe von Fr. 256'000.00 eingestellt.

Da es sich beim alten Fahrzeug um einen Totalschaden handelt, ergeben sich für dessen Rücknahme keine Vergütungen.

Die ersten Urs.e wurden vor sechs Jahren ausgeliefert. Daher kann noch keine Aussage über die Einsatzdauer der Batterien gemacht werden. Wir gehen davon aus, dass bei einem sachgemässen Umgang die Batterien zehn Jahre im Einsatz stehen werden. Installationen zum Aufladen des Fahrzeuges sind im Werkhof vorhanden. Allfällige Ergänzungen liegen im kleinen vierstelligen Bereich und würden über das jeweilige Budget finanziert.

10.2 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Planungskredit: Ausführungskredit:

Voraussichtliche Ausführung/Inbetriebnahme der Investition: 2026

Jahr der Investition (Realisation)	Investitionsbetrag Brutto	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2026	Fr. 400'000.00	10 Jahre	10.0%



10.3 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 2. Juli 2025 genehmigten Investitionsplan 2026 – 2030 ist unter Position 2.9 für das Fahrzeug "Geräteträger inkl. Winterdienstausrüstung (Ersatz Bucher Ladog T1550)" ein Investitionsbetrag von Fr. 256'000.00 im Jahr 2025 vorgesehen. Der vorliegende Investitionsantrag beläuft sich jedoch auf Fr. 400'000.00 und übersteigt damit den budgetierten Betrag um Fr. 144'000.00. Die Inbetriebnahme würde voraussichtlich im Jahr 2026 stattfinden.

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

Die Tragbarkeit für die Investition ist im Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030 nur für Fr. 256'000.00 nachgewiesen. Zudem ist die Inbetriebnahme im Vergleich zum Investitionsplan 2026 –2030 um ein Jahr später vorgesehen als ursprünglich geplant.

11 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkungen

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Jene Mitarbeitende, welche mit dem neuen Fahrzeug arbeiten werden, haben bei der Evaluation mitgewirkt und unterstützen die Beschaffung.

13 Terminprogramm zur Realisierung

Nach Vorliegen der Rechtskraft der Kreditbewilligung durch den Stadtrat, erfolgt die Arbeitsvergabe durch den Gemeinderat. Anschliessend wird das neue Fahrzeug umgehend bestellt. Gemäss Angebot beträgt die Lieferfrist rund neun Monate nach Bestelleingang.

14 Kommunikation

Keine Bemerkungen

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Nach Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 bereitet der Gemeinderat die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor, soweit die Geschäftsordnung des Stadtrats nichts anderes bestimmt.

Gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über weitere neue einmalige Ausgaben über Fr. 150'000.00 bis Fr. 1'000'000.00. Der im vorliegenden Fall zu bewilligende Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 400'000.00 liegt somit innert der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach der Stadtrat endgültig, ohne Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig.



16 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

- 1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Stadtbauamtes vom 19. Januar 2026, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom, beschliesst:

- a. Der Ersatz des Kommunalfahrzeuges Ladog T 1550 durch ein neues Fahrzeug wird genehmigt.
- b. Der für die Beschaffung des neuen Kommunalfahrzeuges erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 400'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3050.5060.25 "Ersatzbeschaffung für Kommunalfahrzeug Ladog T1550", bewilligt.
- c. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

- 2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**


 Volker Wenning-Künne
 Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:

 Michael Schär

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein

Beilagen

- 1. TCO Beurteilung Ladog T1550 vom 1. Mai 2025, HVO Diesel
- 2. TCO Beurteilung Ladog T1550 vom 1. Mai 2025, Diesel
- 3. Finanzierungsnachweis vom 9. Februar 2026